



# **Auswertung der Mitgliederbefragung zum Schulbetrieb unter Pandemiebedingungen**

20. November 2020

## **Inhalt:**

Zusammenfassung der Ergebnisse	S. 2
Auswertung Fragenkomplex I Organisationsformen des Unterrichts	S. 4
Auswertung Fragenkomplex II Maßnahmen des Gesundheitsschutzes	S. 10
Zusammenfassung weiterer Vorschläge und Meinungen	S. 12
Positionen des SLV zum Schulbetrieb unter Pandemiebedingungen	S. 16

## Zusammenfassung der Ergebnisse der SLV-Mitgliederbefragung

### Das Infektionsgeschehen im Einzugsbereich der Schule muss über die Organisation des Schulbetriebs entscheiden

An der Mitgliederbefragung des Sächsischen Lehrerverbandes haben sich über 2.300 Lehrerinnen und Lehrer aller Schularten und aus allen Regionen des Freistaates beteiligt. Somit ist dieses Meinungsbild repräsentativ für Sachsen.

Die große Mehrheit der Lehrkräfte erwartet, dass auch während der zweiten Welle der Corona-Pandemie die Schulen geöffnet bleiben. Je nach Infektionsgeschehen im Einzugsbereich der Schule sollte sowohl ein Normalbetrieb mit Unterricht nach regulärem Stundenplan für alle Schüler, als auch ein eingeschränkter Regelbetrieb mit Gewährleistung einer strikten Klassen- bzw. Gruppentrennung und dem Einhalten von Mindestabständen durch Klassenteilung möglich sein. Voraussetzung ist jeweils die Einhaltung entsprechender Hygienekonzepte.

Das **Meinungsbild des ersten Fragekomplexes** lässt sich wie folgt zusammenfassen:

- **hohe Zustimmung zum grundsätzlichen Normalbetrieb**, wenn es das Infektionsgeschehen im Einzugsbereich der Schule zulässt und solange nicht nachweislich Infektionen in den Schulen übertragen werden
- **hohe Zustimmung zum eingeschränkten Regelbetrieb**, wenn das Infektionsgeschehen im Einzugsbereich der Schule bestimmte Grenzwerte übersteigt
- **keine klare Mehrheit für einen eingeschränkten Regelbetrieb an allen Schulen** in der gegenwärtigen Situation
- **wenig Zustimmung zum Homeschooling** in der gegenwärtigen Situation.

Im **zweiten Fragekomplex** "Bewertung von Maßnahmen des Gesundheitsschutzes" finden folgende Maßnahmen die größte Zustimmung und werden auch als realistisch betrachtet:

- **Häufiges Lüften** der Unterrichtsräume
- **FFP2-Masken für Lehrkräfte** in guter Qualität
- **Entzerrung des Schülerverkehrs** durch zusätzliche Busse/Bahnen oder gestaffelten Schulbeginn
- **Mund-Nasen-Bedeckung für Schüler und Lehrkräfte**, wenn 1,5 m Abstand nicht eingehalten werden kann

Wenn es das Infektionsgeschehen im Einzugsbereich der Schule zulässt, sollte der Unterricht in Sachsen weiterhin grundsätzlich im Normalbetrieb nach regulärem Stundenplan für alle Schülerinnen und Schüler stattfinden. Darin sehen die Lehrerinnen und Lehrer die optimalste Möglichkeit zur Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrags sowie der Kompensation von Defiziten, die durch den Lockdown im Frühjahr entstanden waren. Sächsische Statistiken zeigen zudem, dass trotz Quarantänemaßnahmen der Gesundheitsämter auch in den vergangenen Tagen (16./17.11.) ca. 98 Prozent der Schülerinnen und Schüler am regulären Unterricht teilhaben konnten. (Quelle: SMK)

Ein flächendeckender Schulbetrieb mit halben Klassen, wie er vom 18. Mai bis zum Schuljahresende ab Klassenstufe 5 praktiziert wurde, findet in der Befragung keine mehrheitliche Zustimmung. Diese Maßnahme führt erfahrungsgemäß nicht zu den gleichen Ergebnissen wie ein Normalbetrieb. Die Schülerinnen und Schüler sind i.d.R. nur halb so viele Stunden in der Schule und die fehlende Zeit lässt sich meist nicht vollständig durch häusliche Lernaufgaben ausgleichen.

Der Gesundheitsschutz hat für die Lehrkräfte hohe Priorität. Es müssen alle machbaren technischen und organisatorischen Möglichkeiten ausgeschöpft werden, um einen

maximalen Schutz der Schüler, Lehrkräfte und deren Familien zu gewährleisten. Dazu zählt auch, dass vorübergehend ein eingeschränkter Regelbetrieb mit Gewährleistung einer strikten Klassen- bzw. Gruppentrennung sowie dem Einhalten von Mindestabständen durch Klassenteilung stattfinden muss, wenn das Infektionsgeschehen im Einzugsbereich der Schule bestimmte Grenzwerte übersteigt.

Das Meinungsbild der Befragungsteilnehmer favorisiert die Betrachtung des Einzugsbereichs der Schule (soweit das möglich ist) anstelle landesweiter oder landkreisweiter Vorgaben, denn es gibt auch trotz der momentan hohen Infektionszahlen durchaus Städte und Gemeinden, die wenig betroffen sind. Für Transparenz sollten einheitliche Vorgehensweisen bei vergleichbaren Situationen vor Ort sorgen.

Mittlerweile haben sich Infektionsfälle an einigen Schulen massiv gehäuft und es besteht die begründete Besorgnis, dass Infektionen innerhalb dieser Einrichtungen übertragen wurden. Vor dem Hintergrund dieser aktuellen Entwicklung ist nach Auffassung des SLV eine Schließung dieser Schulen für eine bestimmte Zeit notwendig, um dem Infektionsgeschehen wirksam zu begegnen.

Das Meinungsbild der Mitgliederbefragung zeigt ein erhöhtes Gefährdungspotential im Bereich der Beruflichen Schulen. Diese besitzen meist keinen überschaubaren Einzugsbereich, bei den Schülern handelt es sich um junge Erwachsene und das Einhalten von Hygienemaßnahmen gestaltet sich bei mancher Schülerklientel schwierig.

Die Schulen können keinesfalls die gesamtgesellschaftliche Verantwortung ersetzen. Was sich im Freizeitbereich der Schülerinnen und Schüler abspielt, liegt nicht im Verantwortungsbereich der Schulen. Handlungsbedarf sehen die sächsischen Lehrerinnen und Lehrer bei der Schülerbeförderung. Dort wo überfüllte Fahrzeuge verkehren, sollten die Schülerbeförderung durch den Einsatz zusätzlicher Busse bzw. Bahnen oder einen gestaffelten Unterrichtsbeginn entzerrt werden.

Das häufige Lüften der Unterrichtsräume und FFP2-Masken für Lehrkräfte in guter Qualität werden als Maßnahmen mit großer Mehrheit begrüßt und auch als machbar eingeschätzt. Etwas geringer ist die Zustimmung zu Mund-Nasen-Bedeckung für Schüler und Lehrkräfte. Raumlüfter und Luftreiniger wären zwar auch begrüßenswert, werden aber mehrheitlich als unrealistisch bzw. nicht machbar eingeschätzt. Plexiglas-Schutzwände finden ein verhaltenes Echo und werden mehrheitlich als unrealistisch bzw. nicht machbar bewertet.

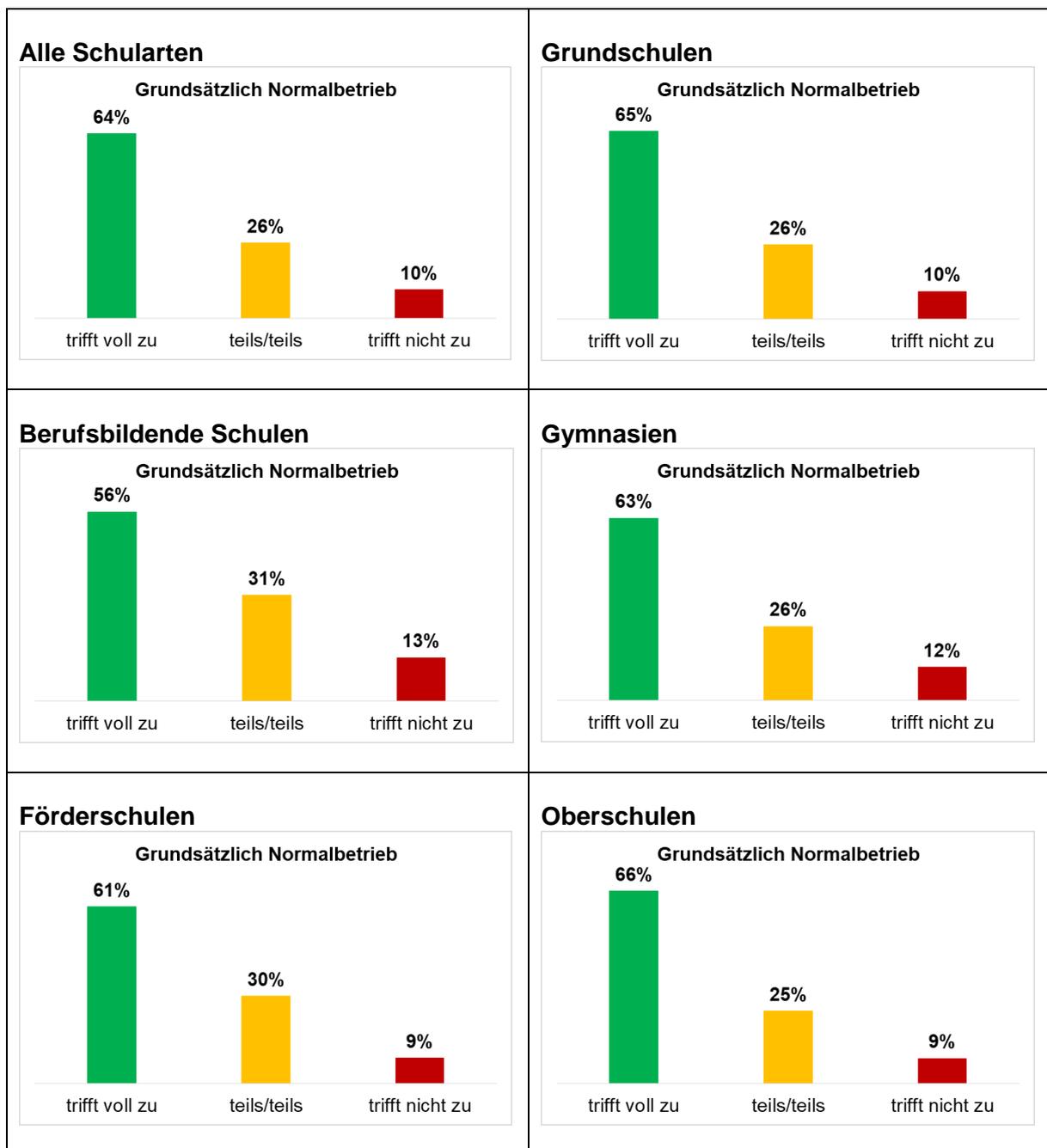
Der Geschäftsführende Vorstand des SLV bedankt sich bei allen Mitgliedern, die sich an der Befragung beteiligt haben.

# Auswertung Mitgliederbefragung zum Schulbetrieb unter Pandemiebedingungen<sup>1</sup>

## Fragenkomplex I

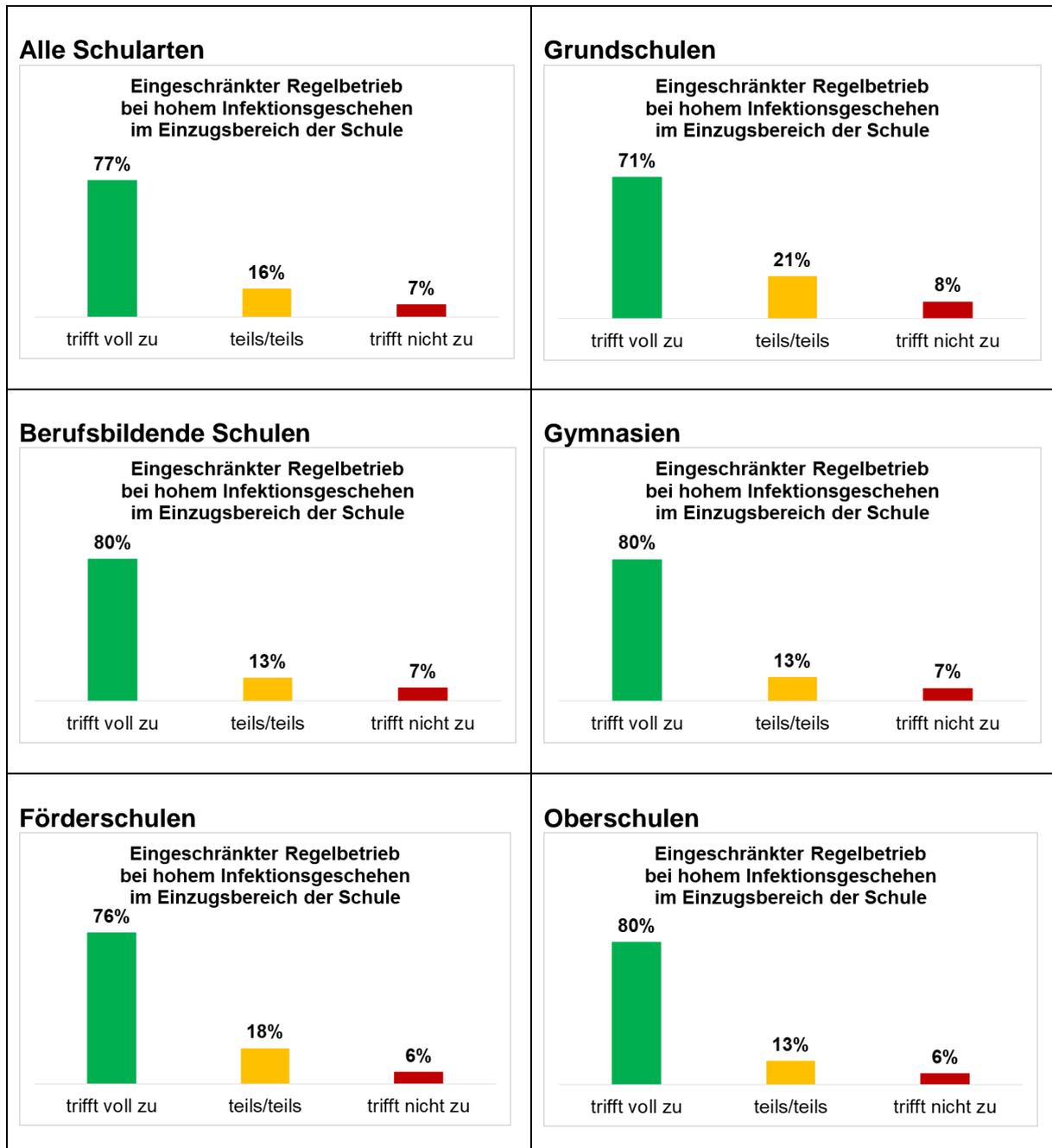
### Normalbetrieb, eingeschränkter Regelbetrieb oder Homeschooling?

1. Wenn es das Infektionsgeschehen im Einzugsbereich der Schule zulässt und solange nicht nachweislich Infektionen in den Schulen übertragen werden, sollte der Unterricht weiterhin grundsätzlich im Normalbetrieb (Unterricht nach regulärem Stundenplan für alle Schüler) unter Einhaltung entsprechender Hygienekonzepte stattfinden.

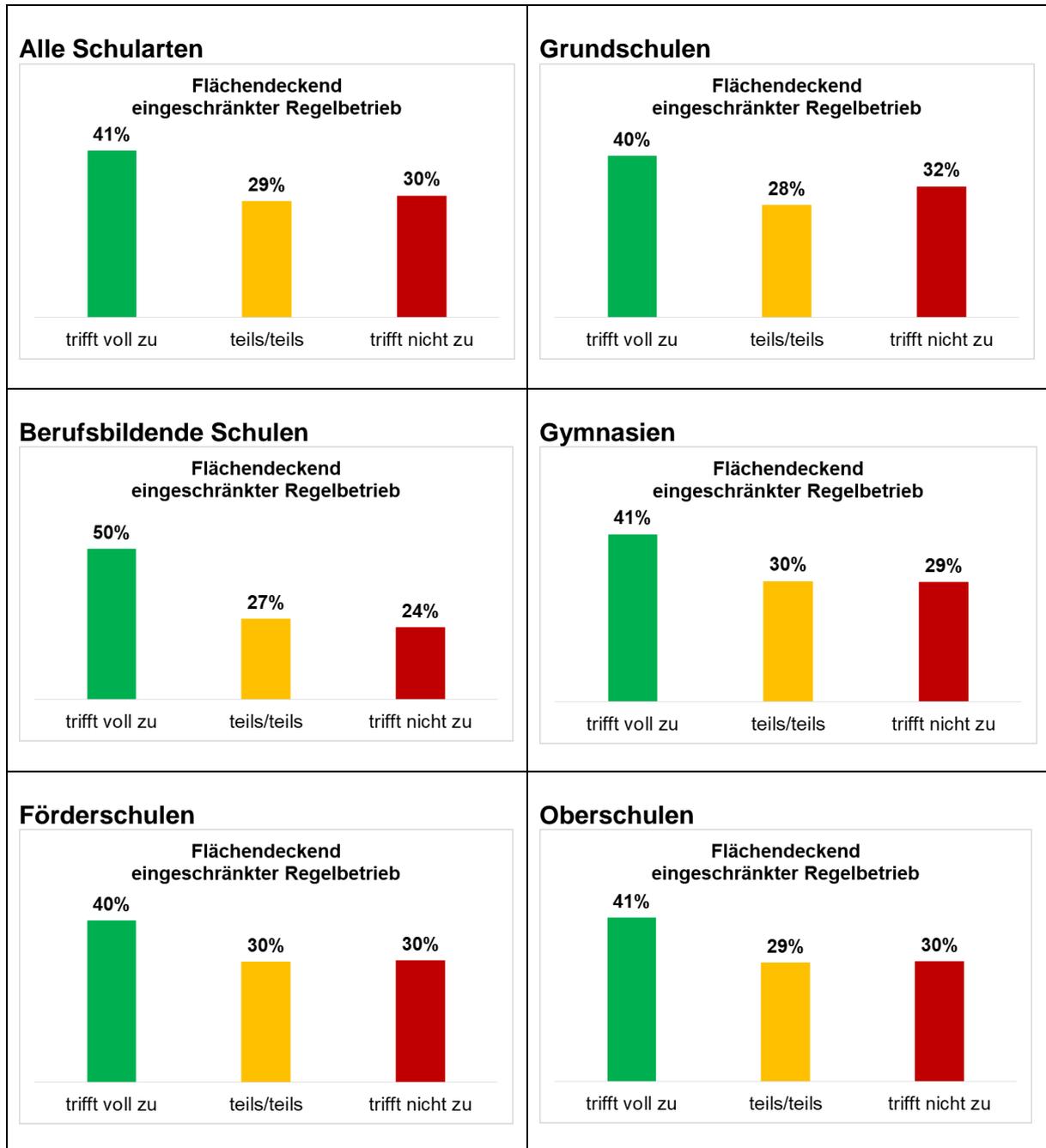


<sup>1</sup> jeweils gerundet auf ganze Zahlen, deshalb ist die Summe der Werte in den Antworten nicht in jedem Fall gleich einhundert Prozent

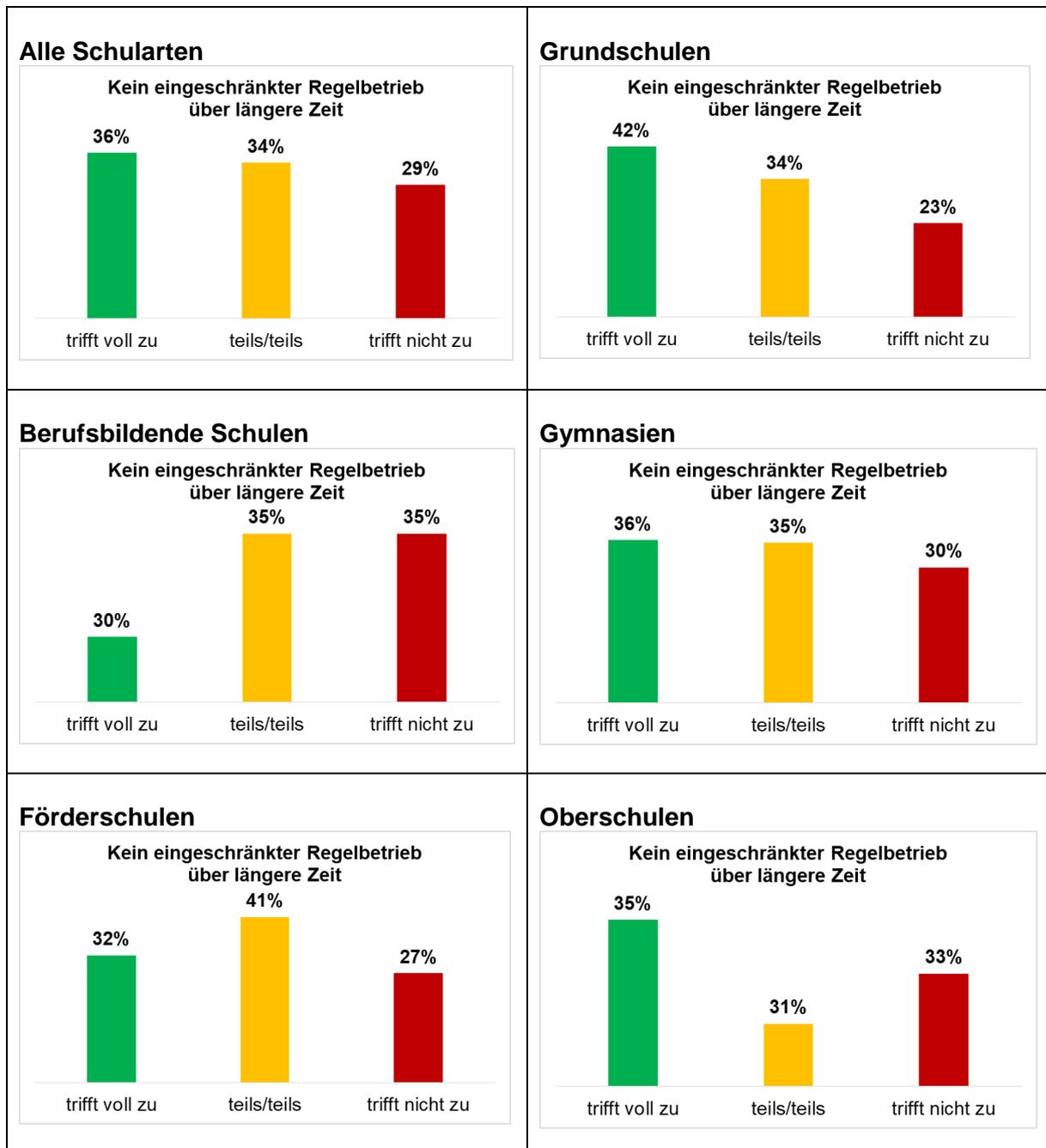
2. Wenn das Infektionsgeschehen im Einzugsbereich der Schule bestimmte Grenzwerte übersteigt, müssen weitere präventive Maßnahmen ergriffen werden. Das kann auch vorübergehend ein eingeschränkter Regelbetrieb sein, d.h. Gewährleistung einer strikten Klassen- bzw. Gruppentrennung, Einhalten von Mindestabständen (1,5 m) durch Klassenteilung.



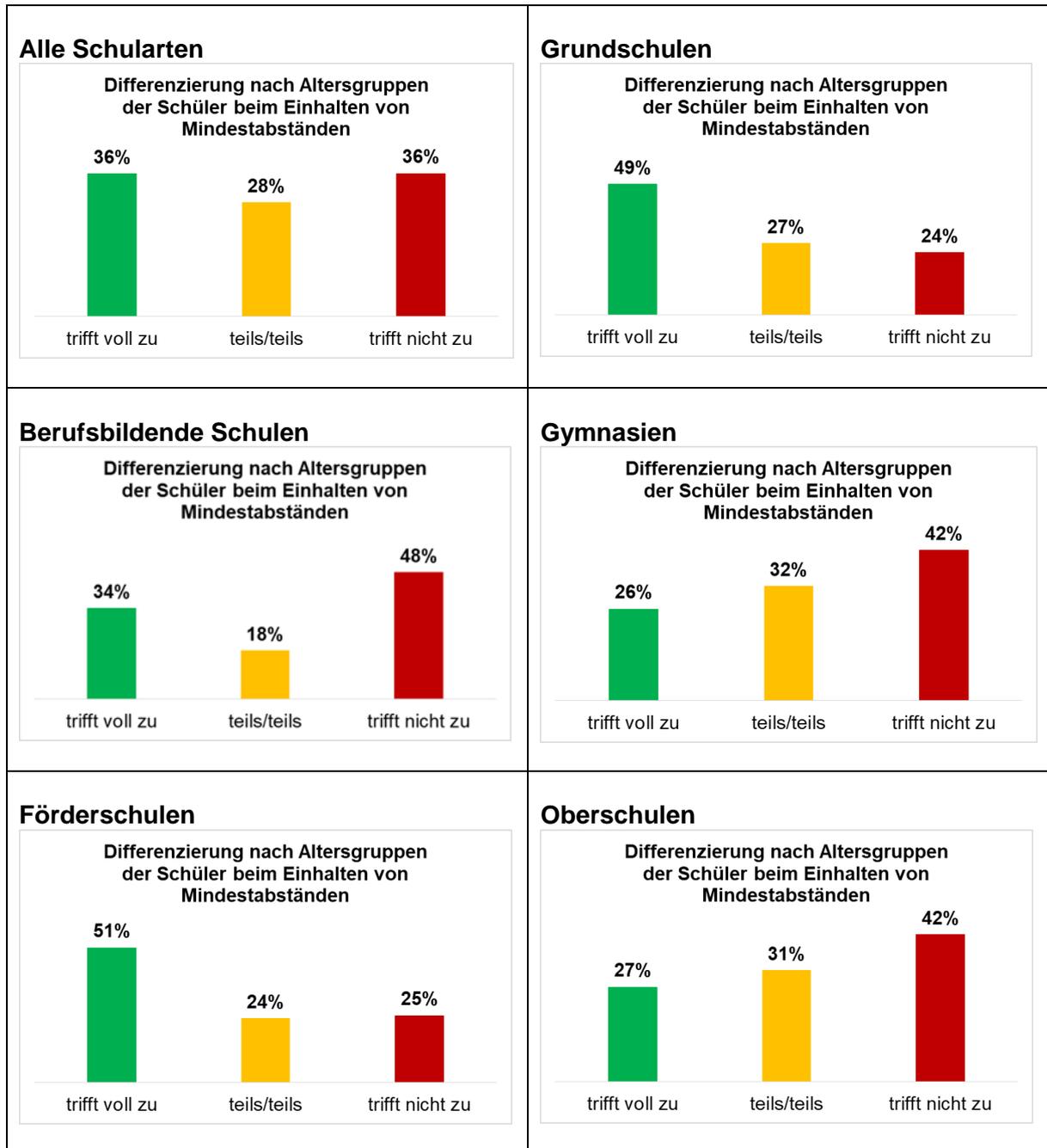
3. Die gegenwärtig hohen Infektionszahlen erfordern, dass jetzt bereits an allen Schulen ein eingeschränkter Regelbetrieb stattfinden müsste, d.h. Gewährleistung einer strikten Klassen- bzw. Gruppentrennung, Einhalten von Mindestabständen (1,5 m) durch Klassenteilung.



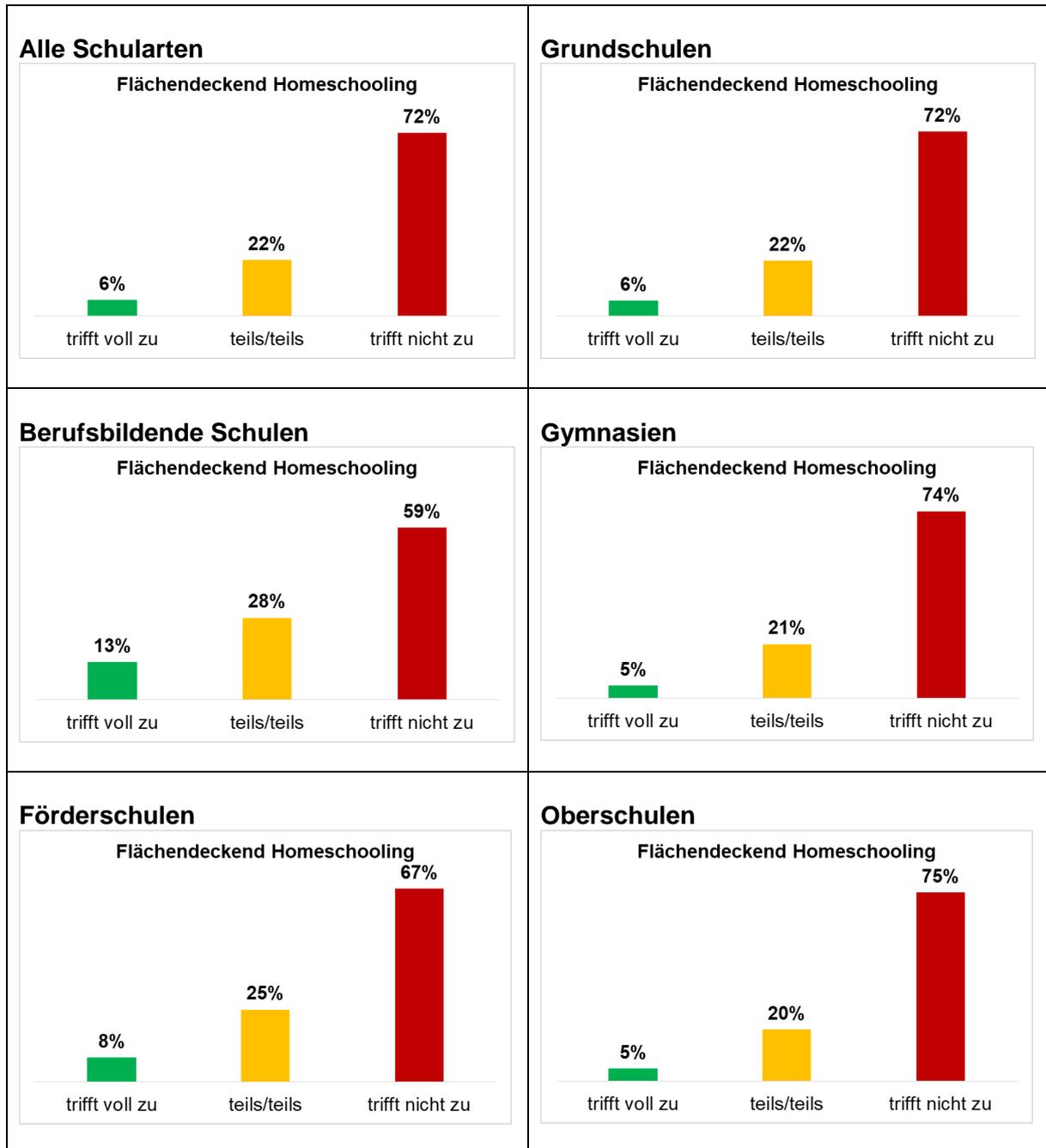
4. Einen eingeschränkten Regelbetrieb mit Klassenteilung über längere Zeit lehne ich ab, weil die Nachteile überwiegen, insbesondere die Doppelbelastung der Lehrkräfte durch Präsenzunterricht und Homeschooling, Nichterfüllung der Lehrpläne, gefährdete Schulabschlüsse usw.



**5. Beim Einhalten von Mindestabständen sollte zwischen den Altersgruppen der Schüler eine Differenzierung stattfinden.**



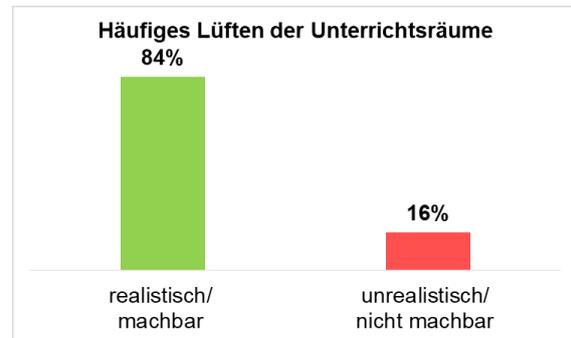
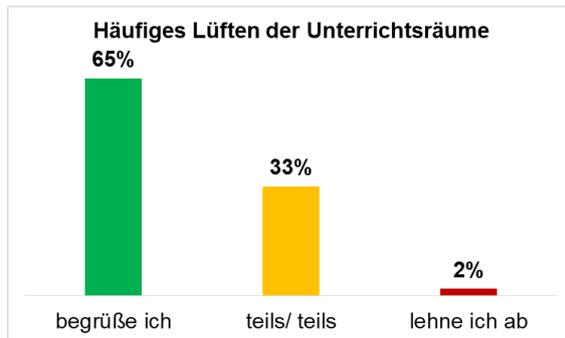
6. Die gegenwärtig hohen Infektionszahlen erfordern, dass an allen Schulen wieder ausschließlich Homeschooling stattfindet.



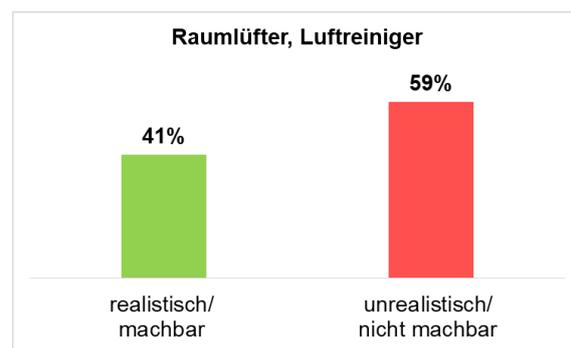
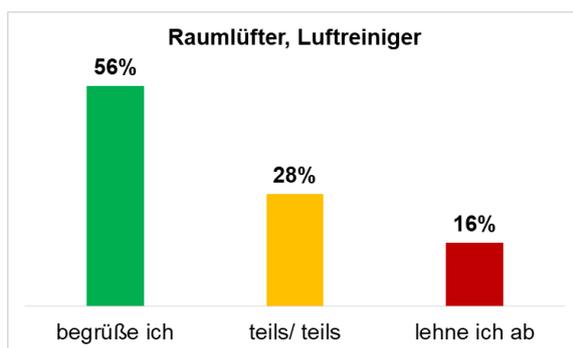
## Fragenkomplex II

### Bewertung von Maßnahmen des Gesundheitsschutzes

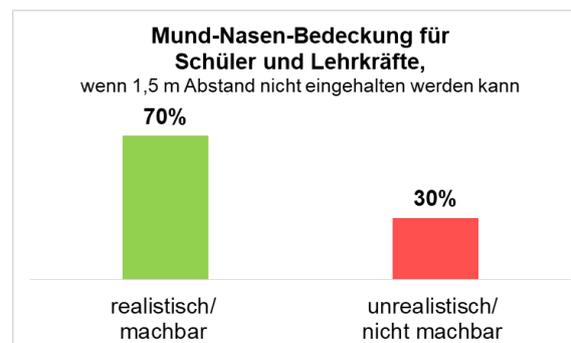
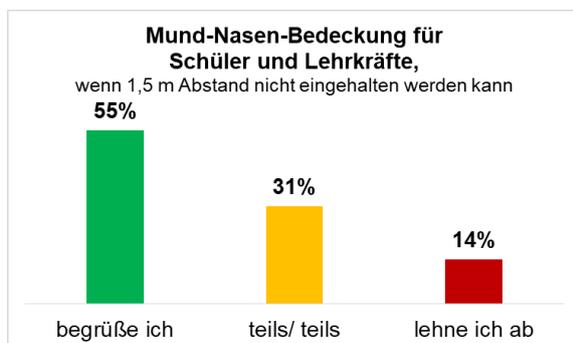
#### 1. Häufiges Lüften der Unterrichtsräume



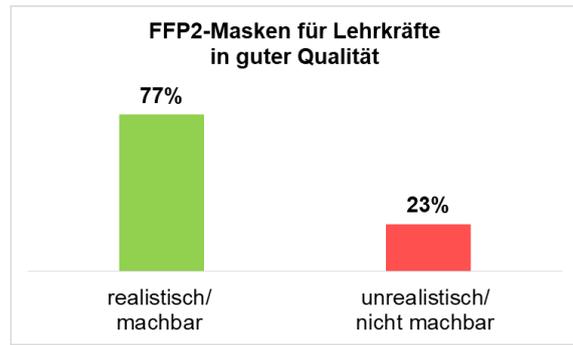
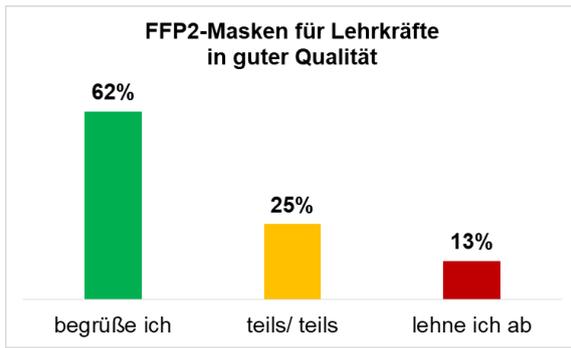
#### 2. Raumlüfter, Luftreiniger



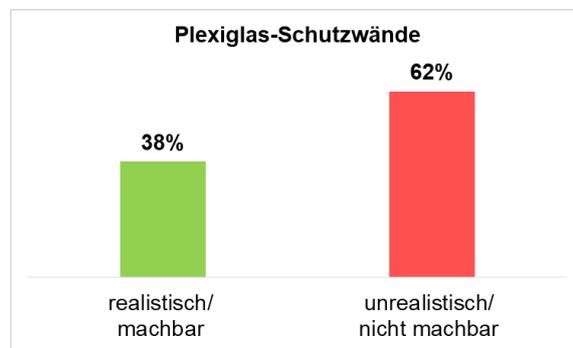
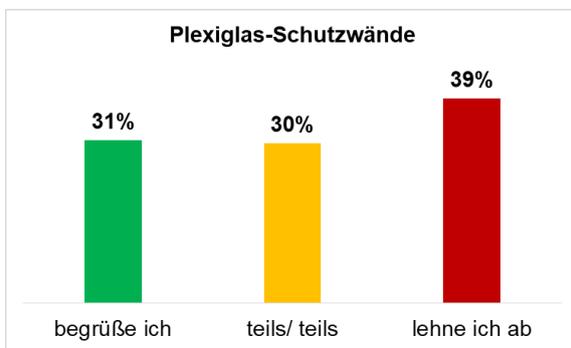
#### 3. Mund-Nasen-Bedeckung für Schüler und Lehrkräfte, wenn 1,5 m Abstand nicht eingehalten werden kann



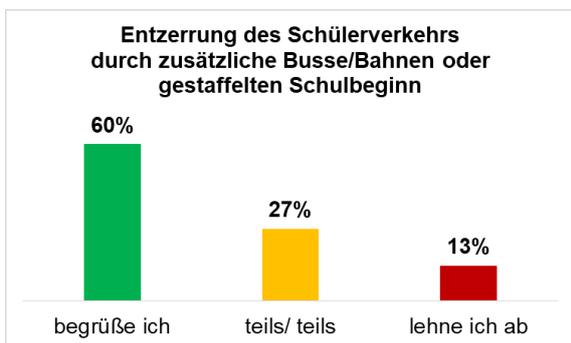
#### 4. FFP2-Masken für Lehrkräfte in guter Qualität



#### 5. Plexiglas-Schutzwände



#### 6. Entzerrung des Schülerverkehrs durch zusätzliche Busse/Bahnen oder gestaffelten Schulbeginn



## **Zusammenfassung weiterer Vorschläge und Meinungen**

Die Vorsitzenden der SLV-Fachverbände haben weitere Vorschläge und Meinungen unserer Mitglieder zusammengefasst (Freitext).

Wir bitten um Verständnis, dass aufgrund der über Tausend Anregungen nicht jede einzelne wiedergegeben werden kann. Jede ist aber wichtig und wird bei der weiteren Arbeit des SLV berücksichtigt.

### **Berufsbildende Schulen**

- In der aktuellen Situation wird eine Klassenteilung mit einem Wechsel von Präsenz und Homeschoolinganteilen präferiert, um die geforderten Mindestabstände einhalten zu können
- dabei spielt das Alter unserer Azubis in mehrfacher Hinsicht eine Rolle: durchaus Überträger von COVID-19 / keine Aufsichtspflicht von Eltern/ anderes Freizeitverhalten als jüngere Kinder/ große Einzugsbereiche der BSZ mit Azubis auch aus Hochrisikogebieten
- schnellere und transparente Reaktionen der Gesundheitsämter sind notwendig
- klare Regelungen für den Umgang mit Maskenverweigerern
- Sportunterricht ist in der aktuellen Situation mit vollen Klassen nicht machbar

### **Förderschulen**

Die Reihenfolge ist kein Ranking, die Situation an den Förderschulen muss man differenziert betrachten, besondere Aufmerksamkeit gilt dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung.

- einheitliches Handeln und Vorgehen in den Schulen und keine täglich geänderten Anweisungen
- Entscheidungskompetenzen der Schulleitungen

#### **Unterricht**

- Klassenleiterunterricht in der Unterstufe
- Halbierung der Klassen ab 14 Schüler bzw./und in der Oberstufe
- gestaffelter Unterricht, Wechsel A/B Woche, Gruppenunterricht,
- Hofpausen getrennt (Klassenweise oder Unter/Oberstufe) und mehrmals am Tag ohne Masken
- Musik und Sport reduzieren
- Einhaltung homogener Gruppen am Nachmittag im Hort u.a.
- Einsatz von mehr Schulbussen, differenzierter Unterrichtsbeginn
- kein Homeschooling, da schwer umsetzbar und nicht effektiv

#### **Fürsorgepflicht des Arbeitgebers**

- Beachtung und Rücksichtnahme auf Risikogruppen

- keine Mehrarbeit für nicht erkrankte Kollegen
- Verschiebung bzw. Aussetzung der Termine zur Diagnostik
- keine Dienstberatungen, AG-Sitzungen, Fachschaftssitzungen
- keine Mehrarbeit für nicht erkrankte Kollegen
- Rücksicht auf Risikogruppen
- Verschiebung aller Termine zur Diagnostik
- keine unnötigen Teilabordnungen ( Integration)

#### Hygienekonzept

- Bereitstellung von ausreichenden Hygieneartikel, wie Seife, Desinfektionsmittel, Papierhandtüchern
- Waschbecken und warmes Wasser in den Klassenzimmern
- Sanierung der Sanitäranlagen
- Einbau neuer Fenster
- zusätzliche Reinigung durch Reinigungspersonal

#### Besonderheit - Förderschwerpunkt geistige Entwicklung

- Unterricht mit Masken nicht möglich, da Kommunikation stark eingeschränkt
- Behindertenausweis = keine Maskenpflicht
- Einhaltung der Mindestabstände nicht möglich
- einheitliche Hygieneregeln in Schule und Hort nicht gegeben
- Problem beim Schülertransport, da gemeinsame Fahrt im Taxi

#### **Grundschulen**

- Rückkehr zum eingeschränkten Regelbetrieb ist zwingend notwendig
- Teilung großer Klassen mit abwechselnd zeitversetztem Unterricht
- strikte Klassen-und Gruppentrennung
- Klassenleiterunterricht, um unnötige Kontakte zu vermeiden
- Unterricht in den Kernfächern Deutsch, Mathematik, Sachunterricht
- getrennte Pausen- und Essenszeiten für alle Klassen
- gestaffelter Unterrichtsbeginn für Klassenstufen
- Verzicht auf Sportunterricht
- Einheitliche Vorgehensweise von Schule und Hort

- Aussetzen von Praktika
- Ablehnung von Mund- und Nasenschutz während des Unterrichtes
- engerer Kontakt zu Gesundheitsämtern
- Sofortige Bereitstellung hochwertiger Mund-Nasenabdeckung, keine billigen Plagiate
- unbürokratischer Zugang zu Schnelltests für Lehrer und Personal
- Beschränkung aller dienstlichen Zusammenkünfte im Lehrerkollegium auf das Nötigste

## **Gymnasien**

- Klassen teilen im Wechsel von Präsenz- und Distanzunterricht
- Klare Regeln zu Quarantäne und Klassenteilung erlassen; Entscheidung soll beim Schulleiter liegen, da die Gesundheitsämter nicht einheitlich und nicht schnell genug handeln
- Sportunterricht aussetzen oder anders regeln, da Turnhallen und Umkleieräume sich meist nicht lüften lassen
- Teilabordnungen stoppen
- Hochwertige Masken mit CE-Zertifikat in ausreichender Menge ausgeben
- Handhabe finden, wie Schüler mit Verweigerungshaltung zur Einhaltung der Corona-Maßnahmen gebracht werden

## **Oberschulen**

- Die Lehrer fordern die Wahrnehmung der Fürsorgepflicht des Arbeitgebers zum Schutz der Lehrkräfte, der und deren Familien. Eine umfassende und regelmäßige Information aller Lehrkräfte über das Schulportal ist notwendig.
- Im Schulsystem wird Inkonsequenz vorgelebt. Der Stufenplan wird nicht umgesetzt, auch bei hohen Inzidenzzahlen wird in vollen Klassen ohne Abstand unterrichtet. Der Sportunterricht wird trotz allem durchgeführt.
- Deshalb fordern die Lehrkräfte die Realisierung des Abstandes in den Unterrichtsräumen, zum Beispiel durch Klassenteilung, Schichtsystem oder den Wechsel von Präsenzunterricht und häuslicher Lernzeit, wenn das Infektionsgeschehen dies erforderlich macht. Schulleiter müssen dazu schnell und unbürokratisch entscheiden können.
- Die Entzerrung des Schülerverkehrs mit der Veränderung der Unterrichtszeiten können punktuell umgesetzt werden. Es mangelt zur Zeit nicht an Bussen!
- Die Gesundheitsämter sind hoffnungslos überlastet und demzufolge kommen die Reaktionen viel zu spät oder gar nicht. Es passiert, dass positiv getestete Schüler den Unterricht zunächst weiter besuchen und erst später per Anruf aus der Schule verwiesen werden. Kontaktpersonen sollten getestet werden, das passiert nicht mehr an jeder Schule.

- Das Handeln der Gesundheitsämter muss deshalb transparenter und die Zusammenarbeit gerade mit den Schulen sollte viel enger werden.
- Schnelltests vor Ort könnten zum Einsatz kommen, auch kostenlose Antikörpertests bei Lehrern sind sinnvoll.
- Außerdem muss eine schnelle und unbürokratische Bereitstellung von finanziellen Mitteln an die Kommunen erfolgen, um u.a. technische Voraussetzungen für die Umsetzung von Hygienekonzepten (z.B. Filteranlagen, Plexiglaswände, Spender für Desinfektionsmittel in jedem Klassenzimmer usw.) zu schaffen und dafür zu sorgen, dass die Schulgebäude täglich gründlich gereinigt werden (Abwischen von Tischen, Fensterbänken, Türklinken ...).

# Positionen des SLV zum Schulbetrieb unter Pandemiebedingungen

(Stand 20.11.2020)

1. Der Gesundheitsschutz hat für den SLV oberste Priorität. Schüler, Lehrkräfte und deren Familien müssen bestmöglich geschützt werden.
2. Es müssen alle machbaren technischen und organisatorischen Möglichkeiten ausgeschöpft werden, um einen maximalen Schutz der Schüler und Lehrkräfte zu gewährleisten. Schulen brauchen dabei die volle Unterstützung der Schulträger, der Betriebsärzte, der Gesundheitsämter, der Unfallkasse und des arbeitsmedizinischen Dienstes.
3. Wenn es das Infektionsgeschehen im Einzugsbereich der Schule zulässt, sollte der Unterricht weiterhin grundsätzlich im Normalbetrieb (Unterricht nach regulärem Stundenplan für alle Schüler) unter Einhaltung entsprechender Hygienekonzepte stattfinden.
4. Für den Unterricht unter Pandemiebedingungen bedarf es klarer, transparenter Regeln und Hygienekonzepte. Die Transparenz dieser muss durch das SMK hergestellt werden, insbesondere durch regelmäßige Information der Lehrkräfte über das Schulportal. Zwischen den Schularten muss noch stärker differenziert werden, weil beispielsweise im Bereich der berufsbildenden Schulen keine Aufsichtspflicht der Eltern für Schüler besteht. Außerdem ist das Freizeit- und Sozialverhalten von Berufsschülern nicht mit Schülern in Grundschulen und Gymnasien gleichzusetzen. Bei Maskenpflicht im Unterricht müssen zwingend zusätzliche Pausen gewährleistet werden, ohne den Schulalltag zusätzlich zu verlängern.
5. Wenn das Infektionsgeschehen im Einzugsbereich der Schule bestimmte Grenzwerte übersteigt, müssen weitere präventive Maßnahmen ergriffen werden. Dann muss vorübergehend ein eingeschränkter Regelbetrieb stattfinden, d.h. Gewährleistung einer strikten Klassen- bzw. Gruppentrennung, Einhalten von Mindestabständen (1,5 m) durch Klassenteilung. Zwischen den Altersgruppen der Schüler muss eine Differenzierung stattfinden. Der SLV favorisiert einheitliche Vorgehensweisen bei vergleichbaren Situationen vor Ort.
6. Im Falle von Hybridunterricht (Präsenz und Homeschooling) darf keinesfalls eine Doppelbelastung der Lehrkräfte erfolgen. Das Fortbestehen der Schulbesuchspflicht schließt ein, dass häusliche Aufgaben durch die Schüler verpflichtend zu erledigen sind und eine Bewertung erfolgen kann. Zur Gewährleistung eines verlässlichen Bildungsniveaus der Schüler aller öffentlichen Schulen sind zentrale Festlegungen zu vorübergehenden Einschränkungen der Stundentafeln und entsprechender Kürzungen der Lehrpläne notwendig.
7. Wenn sich Infektionsfälle an einer bestimmten Schule häufen, wenn die begründete Besorgnis besteht, dass Infektionen innerhalb dieser Einrichtung übertragen wurden, ist eine Schulschließung für eine bestimmte Zeit notwendig, um dem Infektionsgeschehen wirksam zu begegnen. Die Schülerinnen und Schüler erhalten von ihren Lehrkräften Lernaufgaben, die zu Hause erledigt werden.
8. Schulleiter müssen eigenständig entscheiden können, dass für einige oder alle Klassen häusliche Lernzeit für eine bestimmte Zeit stattfindet. Das ist vor allem dann notwendig, wenn Entscheidungen des zuständigen Gesundheitsamtes zu Quarantänemaßnahmen bzw. Schließung der Schule nicht zeitnah getroffen und übermittelt werden.

9. Schulen benötigen dringend einen besonderen schnellen und unkomplizierten Zugang zu einem zuständigen Ansprechpartner des jeweiligen Gesundheitsamtes, so dass Entscheidungen zu Quarantäne und ähnlichen Maßnahmen unverzüglich getroffen werden können. Entscheidungen der Gesundheitsämter müssen transparent, vergleichbar und nachvollziehbar sein.
10. Dort wo es notwendig ist, insbesondere bei überfüllten Verkehrsmitteln, sollte die Schülerbeförderung entzerrt werden – durch den Einsatz zusätzlicher Busse bzw. Bahnen oder einen gestaffelten Unterrichtsbeginn / gestaffeltes Unterrichtsende.
11. Unterrichtsräume, die nicht durch das Öffnen von Fenstern ausreichend gelüftet werden können, müssen mit geeigneten Raumlüftern / Luftreinigern ausgestattet werden. Andernfalls darf in diesen Räumen kein Unterricht stattfinden.
12. Lehrpläne, Leistungsnachweise und Inhalte der Abschlussprüfungen müssen ggf. ein weiteres Mal den veränderten Bedingungen angepasst werden. Dabei sind Fächer und Klassenstufen sehr spezifisch zu analysieren.
13. Den Schülern dürfen beim Ablegen der Abschlussprüfungen keine Nachteile in Folge der coronabedingten Einschränkungen für Studium bzw. Beruf entstehen. Im Bereich der Beruflichen Schulen bedarf es klarer Regelungen zu zwingend absolvierenden Praktika, welche Voraussetzung für die Abschlussprüfung sind, aber aufgrund der coronabedingten Einschränkungen nicht möglich sind, sowie zu quarantänebedingten Fehlzeiten, durch die die in den Prüfungsordnungen maximal gestatteten Fehlzeiten überschritten werden.
14. Die Durchführung der Prüfungslehrproben und der mündlichen Prüfungen der Lehramtsreferendare aller Schularten muss sichergestellt werden. Es muss gewährleistet sein, dass alle die gleichen Bedingungen vorfinden.
15. Sobald ein wirksamer und zugelassener Impfstoff gegen das Corona-Virus zur Verfügung steht, sollten Lehrkräfte einen besonderen Anspruch erhalten, sich freiwillig impfen zu lassen.